



# Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011





# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b> .....	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	<b>5</b>
	<b>A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b> .....	<b>5</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	<b>5</b>
	<b>C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	<b>9</b>
	<b>AKTIVA</b> .....	<b>9</b>
	1 Anlagevermögen.....	9
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	9
	1.2 Sachanlagen.....	9
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	9
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
	1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	11
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	14
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	15
	1.3 Finanzanlagen .....	15
	2 Umlaufvermögen .....	17
	2.1 Vorräte .....	17
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	18
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	19
	2.4 Liquide Mittel .....	19
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	20
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	20
	<b>PASSIVA</b> .....	<b>21</b>
	1 Eigenkapital.....	21
	2 Sonderposten.....	23
	3 Rückstellungen.....	24
	4 Verbindlichkeiten .....	27
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	28
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>29</b>
	1. Erträge .....	29
	2. Aufwendungen .....	30
	3. Jahresergebnis .....	31
<b>III</b>	<b>ERGÄNZENDE HINWEISE</b> .....	<b>32</b>
	<b>A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEBUNGSMAßNAHMEN</b> .....	<b>32</b>
	<b>B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE</b> .....	<b>32</b>
	<b>C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN</b> .....	<b>32</b>
	<b>D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHREHAUSHALT</b> .....	<b>32</b>
	<b>E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGCHAFTEN</b> .....	<b>32</b>
	<b>ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b> .....	<b>34</b>
	• ANLAGENSPIEGEL.....	35
	• FORDERUNGSSPIEGEL.....	37
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	39
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN .....	41
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN, ANDERE ANSTALTEN SOWIE WASSER- UND BODENVERBÄNDE.....	45
	<b>WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGCHAFTEN</b> .....	<b>47</b>



## I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten "doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist endete für den Jahresabschluss 2011 am 31.3.2012 und konnte aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Systemwechsels auf das doppische Rechnungswesen auch in der Hansestadt Lübeck nicht eingehalten werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat auf die späte Vorlage von Jahresabschlüssen der umstellenden Gemeinden reagiert und beabsichtigt eine einheitliche Verfahrensweise umzusetzen, die die regelmäßige Information der Gremien über den Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen vorsieht. Nach dem aktuellen Zeitplan kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2012 rechtzeitig vorlegen. Von der Einhaltung dieser Verfahrensweise wird ggf. die Genehmigung der Haushaltssatzungen abhängig gemacht. Mit der Genehmigung des städtischen Haushaltes für 2012 bittet das Ministerium um Beschleunigung der Vorlage der Jahresabschlüsse. Insbesondere soll im Vergleich zum aktuellen Zeitplan der Zeitraum für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 um ein halbes Jahr verkürzt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht beendet. Da die Prüfung nach § 95 n Abs. 3 GO die Voraussetzung für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses ist, ist der Vorjahresabschluss noch nicht beschlossen. Über die Ergebnisverwendung konnte in dem Zusammenhang ebenfalls noch nicht entschieden werden. Dementsprechend werden bei den betroffenen Bilanzpositionen die zugrundeliegenden Annahmen erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können, zu erläutern. Auch sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen im Nachhinein aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen in der Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenverzeichnis eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der historischen Abschreibungen richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur die historischen Abschreibungen im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Korrektur, werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend und nicht zu hoch dargestellt werden. Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden dann korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden auch die historischen Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Demzufolge wurden Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.



## II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde übernommen.

Vom Wahlrecht zur Erweiterung der Bilanzstruktur auf der Passivseite um den Posten „4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ nach § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurde wie bereits zum Jahresabschluss 2010 kein Gebrauch mehr gemacht.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften eigentlich erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt. Nur mithilfe des erweiterten Formulars kann der Finanzmittelbestand Hansestadt vollständig abgebildet werden.

Die Finanzrechnung ist eine sehr umfangreiche Erweiterung der Doppik, die über die Erfordernisse handelsrechtlicher Jahresabschlüsse deutlich hinaus geht. Anfangsschwierigkeiten haben dazu geführt, dass offenbar nicht jede Buchung vollständig korrekt umgesetzt wurde. Im Jahresabschluss 2011 konnte erreicht werden, dass keine Differenz mehr zwischen den belegten Bilanzbeständen und den zahlreichen, erfassten Zahlungsbewegungen verblieben ist.

Im Jahresabschluss 2010 musste noch ein Differenzbetrag von 1.475,86 € ausgewiesen werden, zu dem die weitere Aufklärung so umfangreich ist, dass sie wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2010 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso können gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafens, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.



Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung für die Eröffnungsbilanz zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern angepasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z.B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,- €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,- € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten bisher noch nicht dargestellt. Auf Grundlage der Abrechnungen der Erschließungsträger sollen in Folgejahresabschlüssen die Geschäftsvorfälle vollständig berücksichtigt werden. Dies gilt analog für die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen lagen zur Fertigung des Jahresabschlusses 2010 nur zum Teil vollständige Abrechnungen vor. Dies resultiert daraus, dass bei kameralistischer Betrachtung regelmäßig lediglich der Liquiditätsüberschuss oder das auszugleichende Liquiditätsdefizit haushalterisch erfasst wurde und detaillierte Angaben zu den durch den Geschäftsbesorger verwalteten Vermögensbestände oder Erfolge nicht erforderlich waren. Soweit Abrechnungen in geeigneter Weise vorlagen, wurden diese buchhalterisch erfasst. Die vollständige Erfassung war für die Jahresabschlüsse ab 2011 vorgesehen und wurde umgesetzt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte zu überprüfen. Erfolgsbuchungen, die die Veränderung von Festwertbeständen betreffen, sind dann hinsichtlich des Ausweises auf dem zutreffenden Erfolgskonto ebenfalls zu prüfen. Nicht in allen Fällen wurden Zuführungen zum Festwert auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.





## C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

#### 1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
<b>Summe</b>	<b>12.136.807,21</b>	<b>-864.711,95</b>	<b>11.272.095,26</b>	<b>620.328,62</b>
- davon Lizenzen	3.181.421,61	-601.896,95	2.579.524,66	601.075,77
- davon sonstige	8.955.385,60	-262.815,00	8.692.570,60	19.252,85

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware der Fa. Mach AG dieser Bilanzposition zugeordnet.

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>232.859.689,88</b>	<b>- 2.544.783,74</b>	<b>230.314.906,14</b>	<b>-2.031.739,94</b>

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

*Ackerland* ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 2,0 Mio. € ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	227.305.489,10	4.350.793,89	231.656.282,99	7.685.486,09

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

#### Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 15,2 Mio. €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 7,9 Mio. € zu verzeichnen.

Unter den Bereich Schulen fallen u.a. Zugänge für das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule (1,3 Mio. €), der Gesamtschule Tremser Teich (674 T€), der Gesamtschule St. Lorenz Nord (574 T€), der Ernestinenschule (580 T€), der Schule Kücknitz (917 T€); die Turnhalle der Schule am Koggenweg (531 T€) und der Altbau (897 T€) und Anbau (1,0 Mio. €) der Schlutuper Grundschule. Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich Schulen in Höhe von 6,6 Mio. € zuzuordnen.

Bei den Wohnbauten sind Eröffnungsbilanzkorrekturen u.a. für ein Mehrfamilienhaus im Fegefeuer (27 T€) und in der Glockengießerstraße (34 T€) angefallen.



Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ handelt es sich bei den Zugängen aus Korrekturen u.a. um das Buddenbrookhaus (2,1 Mio. €), das Günter-Grass-Haus (454 T€) und das Willy-Brandt-Haus (1,1 Mio. €). Abgänge aus Korrekturen sind dieser Position in Höhe von 1,3 Mio. € zugeordnet. Zum Teil waren die Eigentumsverhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht hinreichend bekannt.

#### sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte in der Dornestraße mit einem Wert von 1,6 Mio. € abgeschlossen worden. Bei den Schulen konnten u. a. die Energieeffizienzmaßnahmen der Friedrich-List-Schule (1,8 Mio. €) und der Schule Lauerholz (2,3 Mio. €) fertig gestellt werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sind Flurstücke in Höhe von 522 T€ hinzugekommen. Ebenso ist ein Abgang des Restaurants Hermannshöhe (142 T€) aufgrund eines Verkaufes enthalten.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert somit hauptsächlich aus Korrekturen zu falsch angesetzten Gebäudewerten.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>402.822.486,37</b>	<b>- 4.358.989,12</b>	<b>398.463.497,25</b>	<b>15.025.108,05</b>

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

#### 1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 379 T€ ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Rahmen von abgeschlossenen Eigenleistungen ist bei der Geniner Brücke eine Nachaktivierung in Höhe von 495 T€ vorgenommen worden.

### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Hier werden die Gleisanlagen der Hafensbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. die Gleisanlagen der Hafensbahn West (168 T€), die Gleisanlagen der Hafensbahn Travemünde (230 T€) und des Gleises 81 vom Vorwerker Hafen (341 T€).

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßentwässerung dienen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) verantwortlich. Die EBL sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Die Fertigstellung von Baumaßnahmen wie u. a. der Umbau Schmiedestraße (925 T€), der Ausbau Posener Straße 2. BA (1,2 Mio. €), der Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs ZOB (381 T€) und die Sanierung von Fahrbahndecken wegen Winterschäden im Jahr 2011 (1,1 Mio. €) konnten abgeschlossen werden.



### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich u.a. aus dem Flächenausbau vom Nordgate der Verkehrsflächen Skandinavienkai (1,3 Mio. €) und vom Ausbau der Verkehrsflächen Seelandkai, 4. BA (3,1 Mio. €) zusammen.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz und bis zum Jahresabschluss 2011 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen, was für den Jahresabschluss 2012 vorgesehen ist.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>59.014.106,23</b>	<b>1.082.823,22</b>	<b>60.096.929,45</b>	<b>1.126.427,28</b>

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) bewertet. Hinzugekommen ist eine Sachspende zugunsten der Viermastbark Passat.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, dass dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch

in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf den Kauf eines Altars des Malers Jacob van Utrecht (924 T€). Die Anschaffung wurde aus einem Nachlass zugunsten der Hansestadt finanziert, der in Absprache mit dem Nachlassverwalter zweckgebunden ausschließlich für solche kulturellen Zwecke verwendet werden darf. Der Standort ist das St. Annen Museum.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	13.807.706,45	2.602.448,14	16.410.154,59	4.490.483,07

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 71 T€. Darunter fällt u. a. das Blockheizkraftwerk der Passat und eine Videoüberwachung der Feuerwehr in der Bornhövedstraße.

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen sind in dieser Position u.a. angefallen für einen Mercedes Benz 816D Vario Kastenwagen (111 T€), einen Mercedes Benz 513 CDI Sprinter (109 T€), einen Wechsellader Kran (200 T€), vier Löschgruppenfahrzeuge LF 10/06 (je 351 T€, gesamt 1,4 Mio. €), zwei LKW Feuerwehrfahrzeuge LF 1016 Allrad (je 226 T€, gesamt 452 T€), ein Baggersystem für den Hafen (67 T€) und eine Brennholzmaschine (105 T€).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z.B. von Mercedes Sprinter) gegenüber.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	14.772.269,34	707.832,20	15.480.101,54	2.718.734,61

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.



Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 1,2 T€. Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte Geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>44.571.775,83</b>	<b>15.259.353,57</b>	<b>59.831.129,40</b>	<b>15.259.235,60</b>

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Ausbau der Moislinger Allee, die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule, der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule, die Neugestaltung der Achse zwischen Schranggen und Klingenberg oder die Erweiterung des Berufsschul-Zentrums in der Georg-Kerchensteiner-Straße.

Projekte wie u. a. der Flächenausbau des Seelandkais, der Umbau der Schmiedestraße und die Energieeffizienzmaßnahme der Schule Lauerholz konnten im Wirtschaftsjahr 2011 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2011 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2011 in Höhe von 117,97 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges in 2012 erst im darauf folgenden Wirtschaftsjahr dem Anlagevermögen zugeordnet werden können.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011
<b>Summe:</b>	<b>244.755.038,96</b>	<b>711.389,76</b>	<b>245.466.428,72</b>

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß



§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck GmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2011 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
<b>Verbundene Unternehmen</b>	
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	31.080.209,81
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
<b>Summe aus verbundenen Unternehmen:</b>	<b>98.942.889,07</b>
<b>Beteiligungen</b>	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
International School of New Media GmbH (ISNM)	1,00
Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	0,00
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL, ehem. EWL)	4.441.770,47
<b>Summe aus Beteiligungen:</b>	<b>4.754.011,51</b>
<b>Sondervermögen</b>	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
<b>Summe aus Sondervermögen:</b>	<b>125.590.953,39</b>
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00

Veränderungen gab es im Bereich Verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei den Sondervermögen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Wirtschaftsjahr 2011 keine Änderungen erfolgt.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €).

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil bei der Theater Lübeck gGmbH (LTG) um 3.250,00 € auf 667.341,37 € erhöht worden. Bei der





Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) ist der Geschäftsanteil um 600,00 € auf insgesamt 31.080.209,81 € angestiegen.

Bei den Beteiligungen hat die Hansestadt Lübeck die Trägerschaft am IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH), einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), übernommen und dazu als Gründungsmitglied eine Stammeinlage in Höhe von 2.500 € geleistet. Beim Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP) ist der gesamte Geschäftsanteil in Höhe von 82.579,09 € veräußert worden, allerdings nicht zum städtischen Buchwert, sondern zu einem Nominalwert von 87.000 €.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz erfasst. Im Jahre 2014 wurde die Rückzahlbarkeit eines Teilbetrages erkennbar, so dass ab dann ein Wiederaufleben dieses Teilbetrages auch buchhalterisch umgesetzt wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 4.7 Mio. €.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe:	1.032.076,47 €	-25.398,86 €	1.006.677,61 €

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultieren überwiegend aus der Bestandsveränderung an Rohstoffen und Fertigungsmaterial, die mit ca. 720 T€ den Großteil des Vorratsvermögens darstellen und aus Holzlagern des Bereiches Stadtwald und dem Beleuchtungs-, Schilder und Lichtsignalanlagenlager des Bereiches Stadtgrün und Verkehr bestehen. An Betriebsstoffen liegen Heizölvorräte mit einem Wert von ca. 110 T€ vor.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

Zu dieser Bilanzposition wurden zum Jahresabschluss Eröffnungsbilanzkorrekturen i.H.v. 87.933,90 € vorgenommen. Diese Werterhöhung resultiert aus der Aktivierung von zur Eröffnungsbilanz nicht erfassten, aber vorhandenen Heizölvorräten.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Wertberichtigungen
<b>Summe:</b>	<b>99.715.431,37</b>	4.324.124,00	<b>104.039.555,37</b>	<b>-42.480.668,86</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.180.540,19	2.323.495,60	11.504.035,79	- 1.698.272,18
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	16.049.683,46	-7.816.475,86	8.233.207,60	- 12.584.764,31
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.116.382,04	-2.989.165,09	8.127.216,95	- 1.002.905,54
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.579.024,38	6.668.254,25	11.247.278,63	- 43.500,00-
Sonstige Vermögensgegenstände	58.789.801,30	6.138.015,09	64.927.816,39	- 27.151.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz gestiegen. Besonders stark fällt der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen aus. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist die Verringerung hauptsächlich aus der Klärung von Verwahrfällen bzw. aus Periodenverschiebungen bei den durchlaufenden Geldern zurückzuführen. Daneben gab es wie bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungszusagen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in diesen Bereich, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 12,4 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen führen zur Reduzierung der Forderungen und wurden nicht bilanziert.



Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 15. Februar 2015 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde vorsorglich erst ab dem 1.1.2014 umgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 12.845.906,60 € einzeln und 1.437.129,89 € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Grundsteuern (11.630.262,98 €).

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 175 T€. Diese resultieren zum Großteil (100 T€) aus einer Betriebsprüfung der Umsatzsteuer zu den Jahren 2001 - 2004.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 87.407,86 € einzeln und in Höhe von 958.997,68 € pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet und zum Teil komplett einzelwertberichtigt wurden. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
1.991.965,05	1.075.546,33

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilte kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sei verwiesen.

### 2.4 Liquide Mittel

	Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
+ Bilanzwert	4.816.700,64	13.958.827,02
+ ausgelagerter Bestand	0,00	567.819,08
= Liquidität	4.816.700,64	14.526.646,10

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand

sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand eines Geschäftsbesorgers, der im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhält und Ausgaben leistet, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderung ist gegen den Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
<b>Summe</b>	<b>7.045.917,05</b>		<b>7.997.345,06</b>
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	417.285,53		432.612,71
<i>Zugänge</i>		<b>28.503,15</b>	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		<b>-13.175,97</b>	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.628.631,52		7.564.732,35
<i>Zugänge</i>		<b>1.557.611,85</b>	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		<b>-621.511,02</b>	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 0,9 Mio. €.

Einen wesentlichen Betrag machen die von der Hansestadt Lübeck an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH geleisteten Städtebaufördermittel aus, die über ihre Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Zum Stichtag sind dies insgesamt ca. 3,0 Mio. €. Der Vorjahreswert betrug 3,6 Mio. €.

Bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen handelt es sich ausschließlich um Positionen die im Rahmen der Übernahme von Geschäftsbesorgungsabrechnungen erfasst wurden.

### 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



# Passiva

## 1 Eigenkapital

Eigenkapital	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Anmerkung	Wert zum 31.12.2011
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00		244.969.842,11
Sonderrücklage	111.209,98	-19.680,00		91.529,98
Ergebnisrücklage	17.178.831,98	-17.178.831,98	Ergebnisverwendung 2010	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-243.073.097,25	-41.103.113,20 +17.178.831,98 -4.845.422,58	Ergebnisverwendung 2010 Ergebnisverwendung 2010 Eröffnungsbilanzkorrekturen	-271.842.801,05
Jahresfehlbetrag	-41.103.113,20	-5.405.292,67		-46.508.405,87
nicht durch Eigenka- pital gedeckter Fehl- betrag	21.916.326,38	51.373.508,45		73.289.834,83
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand noch nicht zulässig.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht ist.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 12 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2011 um insgesamt 24.412.066,92 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,5 Mio. €) und 2011 umgesetzt wurden. Saldiert ist im Jahresabschluss 2011 ein Betrag von -4.845.422,58 € hinzugekommen. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.



Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2011 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnismittel selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.

Die hier gebuchten Sachverhalte gehen über die Erfassung zusätzlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Fall eines ursprünglich versehentlich nicht erfassten Vermögenswertes hinaus und berücksichtigen ebenfalls Sachverhalte, die zur Fortführung der Wertentwicklung und der richtigen Darstellung im Jahresabschluss erforderlich sind. Dies betrifft z.B. auch die Berücksichtigung von so genannten historischen Abschreibungen im Laufe der Vorjahre.

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>-1.099.631,65</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	-1.099.631,65	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>+2.012.764,06</b>
2.1 Vorräte	+51.592,40	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+1.240.290,69	
2.4 Liquide Mittel	+720.880,97	
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>+32.994,78</b>	<b>+32.994,78</b>
<b>Summe Aktiv</b>		<b>+946.127,19</b>
<b>1 Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnismittel	0,00	
<b>2 Sonderposten</b>		<b>+1.164.759,14</b>
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	+412.092,40	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	+759.686,74	
2.3 für Beiträge	+7.020,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
<b>3 Rückstellungen</b>		<b>+444.936,82</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige Rückstellungen	+444.936,82	
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		<b>+4.111.115,98</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+274.834,05	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+3.836.281,93	
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>+70.737,83</b>	<b>+70.737,83</b>
<b>Summe Passiv</b>		<b>+5.791.549,77</b>
<b>Aktiv ./ Passiv</b>		<b>-4.845.422,58</b>

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Gebäudewerte. So hat sich durch Eröffnungsbilanz-



lanzkorrekturen der Wert der Gebäude um 1,2 Mio. € gemindert. Die den Gebäuden zugeordneten Sonderposten hingegen erhöhen sich um 0,7 Mio. €.

Ein großer Posten sind Eröffnungsbilanzkorrekturen zu den Geschäftsbesorgungsverträgen. Die Abrechnungen der Geschäftsbesorger im Namen und auf Rechnung der Hansestadt waren bisher nicht vollständig berücksichtigt und wurden im Jahr 2011 ausführlich nachträglich erfasst. Insgesamt erhöhen sich durch diese Buchungen die Forderungen um 1,1 Mio. € und die liquiden Mittel um 721 T€. Demgegenüber erhöhen sich auch die Verbindlichkeiten um 715 T€.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich insbesondere durch die Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 2,9 Mio. € zur Abtretungsvereinbarung zur Sanierung der KWL GmbH. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen unter dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss wurde der Vortrag des Jahresfehlbetrages 2010 unterstellt. Zudem wurde unterstellt, dass die Ergebnisrücklage nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik vollständig zu verbrauchen ist.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 73,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,4 Mio. € gestiegen.

## 2 Sonderposten

Sonderposten	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
aufzulösende Zuschüsse	120.617.141,98	1.206.043,83	121.823.185,81
aufzulösende Zuweisungen	49.179.474,67	13.972.491,84	63.151.966,51
aufzulösende Beiträge	13.479.661,95	1.046.525,37	14.526.187,32
Gebührenaussgleich	239.449,97	- 239.449,97	0,00
Treuhandvermögen	2.499.477,35	- 716.892,56	1.782.584,79
Sonstige Sonderposten	1.299.223,34	-1.182.023,34	117.200,00
<b>Gesamt</b>	<b>187.314.429,26</b>	<b>14.086.695,17</b>	<b>201.401.124,43</b>

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Dauergrabpflege wurden nicht gebildet.

*Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen* erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 14 Mio. €. Analog reduzierten sich die sonstigen Sonderposten.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 1,2 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Der zum Jahresabschluss 2010 ausgewiesene *Sonderposten für Gebührenaussgleich* des Rettungsdienstes ist zum Jahresabschluss 2011 aufgelöst.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2011 nach Absprache mit dem Nachlassverwalter ein Altar des Künstlers Jacob v. Utrecht für 924 T€ erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Hierbei wurden 1,2 Mio. € zu den aufzulösenden Zuweisungen auf Anlagen umgebucht. Der überwiegende Teil betrifft dabei Zuweisungen für den Bau der Nordtangente.

### 3 Rückstellungen

Rückstellungsart	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Pensionsrückstellungen	375.973.080,30	13.840.068,82	389.813.149,12
Altersteilzeitrückstellungen	12.007.298,78	-823.308,34	11.183.990,44
Altlastenrückstellung	5.732.598,00	-154.926,84	5.577.671,16
Steuerrückstellung	0,00	80.000,00	80.000,00
Verfahrensrückstellung	2.481.073,18	-890.333,49	1.590.739,69
Instandhaltungsrückstellung	58.264,16	-58.264,16	0,00
Sonstige Rückstellungen	13.917.299,87	3.115.392,40	17.032.692,27
<b>Gesamt</b>	<b>410.169.614,29</b>	<b>15.108.628,39</b>	<b>425.278.242,68</b>

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 11.183.990,44 €.





Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Wie im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2011 beträgt 342.425.174,00 €.

Der Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 12,56 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 43.008.601,85 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich um insgesamt 3 %, durch Verbrauch im Bezug auf drei Altlastenflächen trotz der Neubildung für eine Fläche auf insgesamt 5.577.671,16 €.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* in Höhe von 80.000,00 € für eine Steuerschuld gebildet, die in dem Jahr 2012 verbraucht wurde.

*Verfahrensrückstellungen* wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Verfahrensrückstellungen vermindern sich zum 31.12.2011 um 890.333 €. Dieser Betrag resultiert zu 291.770 € aus Inanspruchnahmen und zu 598.563 € aus Auflösungen. Neue Verfahrensrückstellungen wurden in dem Geschäftsjahr 2011 nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Formulierung zur Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus den Bildungen von Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € für die Rückzahlung zu viel erhobener Erbbauzinsen und einer Zahlungsvereinbarung mit Straßenbaulastträgern in Höhe von 2,34 Mio. €. Zudem wurde eine Rückstellung für eine Verlustabdeckung in Höhe von 0,64 Mio. € aufgelöst.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Zudem wurde die Entwicklung von zwei Rückstellungen bisher falsch ausgewiesen, was durch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 behoben wurde.



#### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011
Verb. aus Krediten für Investitionen	447.795.809,66	- 9.544.706,28	438.251.103,38
Verb. aus Kassenkrediten	259.300.000,00	35.700.000,00	295.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.616.073,98	8.079.909,72	26.695.983,70
Sonstige Verbindlichkeiten	40.471.944,86	13.506.110,63	53.978.055,49
<b>Summe:</b>	<b>766.183.828,50</b>	<b>47.741.314,07</b>	<b>813.925.142,57</b>

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2011 in Höhe von ca. 2,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurden vorrangig Leibrentenverpflichtungen, die mit ihrem Barwert angesetzt wurden, bilanziert und sind in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. €). Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,5 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (4,8 Mio. €) sowie Sicherheitsleistungen (1,2 Mio. €).

Zwischen der kameralen und der in Pilotbereichen bereits angewandten doppelten Buchhaltung ergab sich im Jahr 2009 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 235 T€ zwischen den im Doppik-System gebuchten Ein- und Auszahlungen und den mitgebuchten Zahlungsvorgängen im kameralen System. Diese kamurale Differenz konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Es handelt sich hier-

bei um einen Fehler, der nicht mehr nachvollzogen werden wird. Die nicht werthaltige Verbindlichkeit wurde daher erfolgsneutral aufgelöst.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde eine Verbindlichkeit über ca. 2,9 Mio. € nachträglich aufgenommen. Diese bildet den Wert der Grundstücke ab, zu denen bei einem Verkauf der Verkaufspreis als Kapitaleinlage zugunsten der KWL GmbH abgetreten wurde.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fielen Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von -18 T€ an, die überwiegend aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH bestehen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
<b>Summe</b>	<b>24.895.914,28</b>		<b>29.754.801,88</b>
<i>Zugang</i>		<i>5.437.644,68</i>	
<i>Abgang</i>		<i>- 578.757,08</i>	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,6 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden.

Hervorzuheben ist hier ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,4 Mio. €, welcher aufgrund von Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit gebildet wurde. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, welche in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Weiterhin wurden zwei passive Rechnungsabgrenzungsposten zu Teilbeträgen von erstatteten Geldern zu SGB II Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. € und 0,7 Mio. € gebildet.

Ein weiterer großer Rechnungsabgrenzungsposten sind Gelder aus Spenden für den Lübecker Bildungsfond in Höhe von 0,6 Mio. €. Diese Gelder wurden im folgenden Wirtschaftsjahr verbraucht.

Eröffnungsbilanzkorrekturen waren im Rahmen der Übernahme der Abrechnungen von Geschäftsbesorgungsverträgen erforderlich.



# Ergebnisrechnung

## 1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2010	Ist 2011
Steuern und ähnliche Abgaben	168.332.511,84	202.132.931,16
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	206.591.909,11	187.742.149,58
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.645.548,21	172.778.203,03
Sonstige Erträge	40.570.314,24	32.225.701,65
<b>Summe</b>	<b>576.140.283,40</b>	<b>594.878.985,42</b>

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen in Höhe von 202,1 Mio. € bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (79,0 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (58,9 Mio. €) und der Grundsteuer B (34,9 Mio. €). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen haben sich um 33,8 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung besteht vorwiegend aus der Veränderung der maßgeblichen Positionen, explizit einer Steigerung der Gewerbesteuererträge um 23,5 Mio. €, der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 6,7 Mio. € und der Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge verringern sich im Gegensatz zum Vorjahr um 18,8 Mio. €. Dies ist vorwiegend begründet durch 14,9 Mio. € niedrigere Erträge aus Schlüsselzuweisungen und 5 Mio. € geringere Erträge aus Schuldendienstleistungen verbundener Unternehmen. Interne Verrechnungen wurden bei den Schuldendienstleistungen in dem Geschäftsjahr 2010 als externe Umsätze dargestellt. Dies führte nicht zu einer Veränderung des Jahresergebnisses sondern verlängert lediglich die Erfolgsrechnung, die diesem Posten in dem Jahr 2010 Zinsaufwendungen gegenüberstanden. Die Forderungen und Verbindlichkeiten waren hierbei zum Jahresabschluss nicht betroffen.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden in dem Geschäftsjahr 2011 die Abrechnungen von Geschäftsbesorgungsverträgen nicht lediglich als Ergebnis übernommen, sondern die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dies führt bei den Erträgen aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu einem Anstieg von 6,6 Mio. €. Der Großteil des Anstiegs in dieser Ertragsposition von insgesamt 12,2 Mio. € ist hierauf zurück zu führen. Darüber hinaus ist die Zunahme der Kostenerstattungen des Landes mit einem Betrag von 2,7 Mio. € signifikant.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,7 Mio. €), den Bestandsveränderungen (0,1 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (30,4 Mio. €) zusammen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. €.

Trotz der Erhöhung der Erträge aus Grundstücksveräußerungen (+ 2,4 Mio. €) überwiegt die Verminderung aus der Veräußerung beweglichem Anlagevermögens (- 1,5 Mio. €), der geringeren Auflösungen von Wertberichtigungen auf

das Umlaufvermögen (- 8,3 Mio. €) und den niedrigeren Herabsetzungen von Rückstellungen (- 0,6 Mio. €).

### Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2010	Ist 2011
Personal- und Versorgungsaufwendungen	146.320.024,59	154.957.864,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.403.936,86	64.364.270,23
Transferaufwendungen	235.342.638,16	253.931.857,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.288.542,30	109.962.321,65
Bilanzielle Abschreibungen	42.674.049,94	36.296.519,31
<b>Summe</b>	<b>590.029.191,85</b>	<b>619.512.833,22</b>

Der größte Posten der Aufwendungen entfällt auch im Jahr 2011 mit 253,9 Mio. € auf die Transferaufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr bestehen zum Großteil aus den Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage, die wie auch die Gewerbesteuererträge gestiegen sind (+ 4,6 Mio. €). Ferner erhöhen sich die Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (+ 3,2 Mio. €), soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 2,4 Mio. €) und soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen (+ 2 Mio. €).

Die Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen überwiegend aus der korrigierten Darstellung von Geschäftsbesorgungsverträgen. Wie auch auf der Ertragsseite werden nun die Aufwendungen und nicht lediglich das Ergebnis des Geschäftsbesorgers dargestellt, was einen Anstieg in dieser Position um ca. 5 Mio. € bedeutet.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 2,7 Mio. € resultiert größtenteils aus gestiegenen Erstattungen an verbundene Unternehmen (+ 3,7 Mio. €), die die Aufgaben der Hansestadt als Straßenbaulastträger betreffen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. €. Dies beruht auf der Regelung nach § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik, nach der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung als Herstellungskosten anzusetzen sind, sofern hierfür Zuwendungen, zinsgünstige Darlehen oder Beiträge erhalten worden sind. Ein solcher Sachverhalt trat zum Beispiel bei der Beseitigung von Winterschäden an Straßen in dem Jahr 2010 in erheblichem Maße auf. Da diese Arbeiten nach § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik jedoch keine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus gewesen sind, waren diese investiv zu betrachtenden Maßnahmen im selben Jahr wieder komplett abzuschreiben. Diese Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Winterschäden waren in dem Geschäftsjahr 2011 nur in einem Umfang von 1,1 Mio. € notwendig, sodass die bilanziellen Abschreibungen in diesem Jahr deutlich geringer ausfallen.



### 3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2010	Ist 2011
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.888.908,45	-24.633.847,80
Finanzergebnis	-27.214.204,75	-22.359.174,60
außerordentliches Ergebnis	0,00	484.116,53
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-41.103.113,20</b>	<b>-46.508.405,87</b>

Im Gegensatz zum Vorjahr besteht in dem Geschäftsjahr 2011 ein außerordentliches Ergebnis. Dies ergibt sich ausschließlich aus außerordentlichen Erträgen.

Hierbei sind die Übernahme von außerordentlichen Erträgen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 51 T€ und der ursprünglich zu hoch geleistete Abschlag für einen erwarteten Verlust eines Sondervermögens in Höhe von 419 T€, der in einen gewährten Kredit umgewandelt worden ist, zu nennen.

Zudem war in dem Geschäftsjahr ein Vermögensgegenstand außerplanmäßig in Abgang zu bringen, für den die Hansestadt eine Zuwendung erhalten hatte. Der Abgang dieses Vermögensgegenstandes wird in dem ordentlichen Ergebnis unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Die erhaltene Zuwendung für den Vermögensgegenstand wurde von dem Zuwendungsgeber nicht zurückgefordert, sodass der Sonderposten, der dem Vermögensgegenstand zugeordnet gewesen ist, ertragswirksam aufzulösen ist. Dieser Ertrag in Höhe von ca. 11 T€ wird als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, dass sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Die Ergebnisrechnung weist in diesem Geschäftsjahr einen Vorjahreswert aus, der von dem Wert der Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2010 abweicht. Dies ist in den Kopierkosten begründet, die erst in der Ergebnisrechnung 2011 als budgetrelevante Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsabrechnung ausgewiesen werden können. Technisch bedingt werden die in 2010 nicht budgetrelevanten Kosten durch die neue Zuordnung nun als budgetrelevante Vorjahreswerte dargestellt.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

### III Ergänzende Hinweise

#### A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2011 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

#### B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

#### C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag in Höhe von 2.655,92 Pfund Sterling bzw. 3.181,12 € vor. Die Bewertung erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

#### D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

#### E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2011 hat die Hansestadt Lübeck 110 Bürgschaften im Umfang von 150 Mio. € (Ursprungshöhe: 280 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 137 Mio. € (Ursprungshöhe: 259 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 7,9 Mio. € (Ursprungshöhe 12 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 4,7 Mio. € (Ursprungshöhe: 10 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldner.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 13,4 Mio. €.



**F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften**

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrenten, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurden. Eine Verpflichtung ist im Laufe des Jahres entfallen. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von 53,5 T€. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die Vertragsdauer im Wert von 214 T€ zugrunde.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



# Anlagenpiegel

## Anlagenspiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 100		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.754.409,00	623.011,12	18.212,00	15.529,50	16.374.737,62	3.617.601,79	1.503.252,07	18.211,50	5.102.642,36	11.272.095,26	12.136.807,21	9,2	68,8
Summe Immaterielles Vermögen		15.754.409,00	623.011,12	18.212,00	15.529,50	16.374.737,62	3.617.601,79	1.503.252,07	18.211,50	5.102.642,36	11.272.095,26	12.136.807,21	9,2	68,8	
1.2 Sachanlagen															
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.245.828,03	95.597,73	2.012.722,17	-114.615,50	233.214.088,09	2.386.138,15	513.043,80	0,00	2.899.181,95	230.314.906,14	232.859.689,88	0,2	98,8
	1.2.1.1	Grünflächen	69.050.384,69	82.607,80	6.057,76	207.586,23	69.334.520,96	2.386.062,63	513.043,80	0,00	2.899.106,43	66.435.414,53	66.664.322,06	0,7	95,8
	1.2.1.2	Ackerland	10.202.984,55	541,24	28.797,83	-214.987,64	9.959.740,32	0,00	0,00	0,00	9.959.740,32	10.202.984,55	0,0	100,0	
	1.2.1.3	Wald, Forsten	42.843.248,47	0,00	0,00	-14.269,21	42.828.979,26	0,00	0,00	0,00	42.828.979,26	42.843.248,47	0,0	100,0	
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	113.149.210,32	12.448,69	1.977.866,58	-92.944,88	111.090.847,55	75,52	0,00	0,00	75,52	111.090.772,03	113.149.134,80	0,0	100,0
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.003.504,06	1.051.633,41	18.757.559,86	10.189.989,76	382.487.567,37	147.496.592,18	13.997.649,08	10.662.956,88	150.831.284,38	231.656.282,99	242.506.911,88	3,7	60,6
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.959.395,31	5.062,16	0,00	1.583.586,43	17.548.043,90	8.684.034,53	441.449,84	0,00	9.125.484,37	8.422.559,53	7.275.360,78	2,5	48,0
	1.2.2.2	Schulen	226.766.697,88	199.399,01	13.796.817,11	8.610.249,28	221.779.529,06	80.543.885,30	7.784.756,34	7.135.801,64	81.192.840,00	140.586.689,06	146.222.812,58	3,5	63,4
	1.2.2.3	Wohnbauten	7.972.271,99	0,00	81.084,74	0,00	7.891.187,25	2.132.983,73	141.934,29	76.735,74	2.198.182,28	5.693.004,97	5.839.288,26	1,8	72,1
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	139.305.138,88	847.172,24	4.879.658,01	-3.845,95	135.268.807,16	56.135.688,62	5.629.508,61	3.450.419,50	58.314.777,73	76.954.029,43	83.169.450,26	4,2	56,9
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	629.925.290,54	1.540.489,26	522.870,31	14.007.489,10	644.950.398,59	227.102.804,17	19.881.858,94	497.761,77	246.486.901,34	398.463.497,25	402.822.486,37	3,1	61,8
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.613.480,09	378.639,64	7.843,72	205.439,50	102.189.715,51	6.580,33	1.510,76	0,00	8.091,09	102.181.624,42	101.606.899,76	0,0	100,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	97.283.292,02	495.276,10	0,00	0,00	97.778.568,12	18.753.678,02	1.304.790,10	0,00	20.058.468,12	77.720.100,00	78.529.614,00	1,3	79,5
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	34.226.636,02	2.031,04	0,00	738.476,98	34.967.144,04	14.731.169,02	1.411.526,02	0,00	16.142.695,04	18.824.449,00	19.495.467,00	4,0	53,8
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.586.985,87	56.852,00	0,00	1.643.837,87	1.177.115,00	1.233.967,00	2,0	41,7
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	200.540.013,18	602.892,65	501.839,86	7.759.284,63	208.400.350,60	91.229.346,12	7.475.335,24	484.575,54	98.220.105,82	110.180.244,78	109.310.667,06	3,6	52,9
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	193.440.916,36	61.649,83	13.186,73	5.304.287,99	198.793.667,45	100.795.044,81	9.631.844,82	13.186,23	110.413.703,40	88.379.964,05	92.645.871,55	4,8	44,5
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.281.351,92	1.025.127,60	1.482,75	102.782,43	60.407.779,20	267.245,69	45.086,81	1.482,75	310.849,75	60.096.929,45	59.014.106,23	0,1	99,5
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	57.375.503,96	1.534.908,30	962.694,89	3.847.224,99	61.794.942,36	43.496.752,84	2.727.232,24	839.197,31	45.384.787,77	16.410.154,59	13.878.751,12	4,4	26,6
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.010.824,38	1.954.735,06	124.529,29	887.347,33	35.728.377,48	18.237.373,53	2.123.833,17	112.930,76	20.248.275,94	15.480.101,54	14.773.450,85	5,9	43,3
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	44.571.775,83	44.691.259,15	6.042,18	-29.425.981,37	59.831.011,43	0,00	0,00	0,00	0,00	59.831.011,43	44.571.775,83	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen		1.449.414.078,72	51.893.750,51	22.387.901,45	-505.763,26	1.478.414.164,52	438.986.906,56	39.288.704,04	12.114.329,47	466.161.281,13	1.012.252.883,39	1.010.427.172,16	2,7	68,5	
1.3 Finanzanlagen															
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	98.939.039,07	3.850,00	0,00	0,00	98.942.889,07	0,00	0,00	0,00	98.942.889,07	98.939.039,07	0,0	100,0	
11	1.3.2	Beteiligungen	4.834.090,60	2.500,00	82.579,09	0,00	4.754.011,51	0,00	0,00	0,00	4.754.011,51	4.834.090,60	0,0	100,0	
12	1.3.3	Sondervermögen	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	125.590.953,39	0,0	100,0	
13	1.3.4	Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0	
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0	
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.890.955,90	787.618,85	0,00	0,00	4.678.574,75	0,00	0,00	0,00	0,00	4.678.574,75	3.890.955,90	0,0	100,0
Summe Finanzanlagevermögen		244.755.038,96	793.968,85	82.579,09	0,00	245.466.428,72	0,00	0,00	0,00	0,00	245.466.428,72	244.755.038,96	0,0	100,0	
Gesamtsumme		1.709.923.526,68	53.310.730,48	22.488.692,54	-490.233,76	1.740.255.330,86	442.604.508,35	40.791.956,11	12.132.540,97	471.263.923,49	1.268.991.407,37	1.267.319.018,33	2,3	72,9	



# Forderungsspiegel

## Forderungsspiegel

1 <sup>3</sup>	2	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 8
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	11.504.035,79	11.504.035,79	-	-	9.180.540,19
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.233.207,61	4.703.818,12	-	3.529.389,49	16.049.683,46
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127.216,95	8.127.216,95	-	-	11.116.382,04
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.247.278,63	11.247.278,63	-	-	4.579.024,38
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	64.927.816,39	13.498.721,60	26.647.622,87	24.781.471,92	58.789.801,30
	<b>Summe</b>	104.039.555,37	49.081.071,09	26.647.622,87	28.310.861,41	99.715.431,37

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.



# Verbindlichkeitspiegel

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-437.806.693,38	-8.059.418,91	-16.321.000,52	-413.426.273,95	-447.337.799,66
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-69.982.345,96	-126.131,25	-1.952.939,82	-67.903.274,89	-58.937.098,46
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-367.824.347,42	-7.933.287,66	-14.368.060,70	-345.522.999,06	-388.400.701,20
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-295.000.000,00	0,00	-295.000.000,00	0,00	-259.300.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-444.410,00	0,00	0,00	-444.410,00	-458.010,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-26.695.983,70	-26.695.983,70	0,00	0,00	-18.616.073,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.376.754,73	-2.376.754,73	0,00	0,00	-2.200.109,45
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-51.601.300,76	-23.204.036,87	-13.922.690,37	-14.474.573,52	-38.271.835,41
	<b>Summe</b>	<b>-813.925.142,57</b>	<b>-60.336.194,21</b>	<b>-325.243.690,89</b>	<b>-428.345.257,47</b>	<b>-766.183.828,50</b>
			-	-	-	-
	<b>Nachrichtlich</b>	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	213.600,48	-	213.600,48	-	-
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	196.575.505,38	17.493.815,46	44.626.476,39	134.455.213,53	-
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





# Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

**I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	5.039.703,46	5.039.703,46	0,00
128	Katastrophenschutz	6.826,00	6.826,00	0,00
211	Grundschulen	2.565,00	2.565,00	0,00
216	Kombinierte Haupt- und Realschule / Regionalschulen	55.487,00	55.487,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	41.034,00	41.034,00	0,00
218	Gesamtschulen	10.210,00	10.210,00	0,00
221	Sonderschulen	32.244,00	32.244,00	0,00
233	Berufsschulen	377.485,00	377.485,00	0,00
241	Schülerbeförderung	175,00	175,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	1.432,00	1.432,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	264.330,00	264.330,00	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	33.505,77	33.505,77	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	46.000,00	46.000,00	0,00
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	113.834,82	113.834,82	0,00
315	Soziale Einrichtungen	69.318,02	69.318,02	0,00
362	Jugendarbeit	9.724,46	9.724,46	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.476,55	16.476,55	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	43.000,00	43.000,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	50.000,00	50.000,00	0,00
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe	56.000,00	56.000,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	100.969,00	100.969,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	136.691,19	136.691,19	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	1.088.850,00	1.088.850,00	0,00
541	Gemeindestraßen	279.379,00	279.379,00	0,00
542	Kreisstraßen	51.695,00	51.695,00	0,00
543	Landesstraßen	49.066,00	49.066,00	0,00
544	Bundesstraßen	12.638,00	12.638,00	0,00
547	ÖPNV	1.091.693,63	1.091.693,63	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	185.828,00	185.828,00	0,00
552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	766.634,00	766.634,00	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	42.175,12	42.175,12	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	45.305,11	45.305,11	0,00
<b>Summe</b>		<b>10.120.275,13</b>	<b>10.120.275,13</b>	<b>0,00</b>

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

<b>Produktgruppe/Unterproduktgruppe</b>				
<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR</b>	<b>davon gebunden in EUR</b>	<b>davon frei verfügbar in EUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.171.026,00	1.171.026,00	0,00
111008	Zentrale Personalarbeit	3.600,00	3.600,00	0,00
111013	Stabsstelle Bilanzen	87.260,00	13.800,00	73.460,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	5.375,00	5.375,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	28.194,16	28.194,16	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	12.333,00	12.333,00	0,00
111025	Archiv	6.860,00	6.860,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	10.262.979,02	8.388.964,35	1.874.014,67
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	2.634,00	2.634,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	2.710,58	2.710,58	0,00
126001	Gefahrenabwehr	1.287.811,00	1.287.811,00	0,00
127001	Rettungsdienst	818.439,00	818.439,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	136.583,00	136.583,00	0,00
<b>Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung</b>		<b>13.825.804,76</b>	<b>11.878.330,09</b>	<b>1.947.474,67</b>
211001	Grundschulen	291.429,00	291.429,00	0,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	387.525,00	387.525,00	0,00
217001	Gymnasien	2.847.709,00	2.847.709,00	0,00
218101	Gesamtschulen	405.515,00	405.515,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	2.932.849,00	2.770.649,28	162.199,72
221001	Förderzentren	561.582,00	501.582,96	59.999,04
233001	Berufsschulen	8.468.991,00	8.468.991,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	110.200,00	110.200,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	29.169,00	29.169,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	749.366,03	749.366,03	0,00
271001	VHS Lübeck	160.118,00	160.118,00	0,00
<b>Produktbereich 2 - Schule und Kultur</b>		<b>16.944.453,03</b>	<b>16.722.254,27</b>	<b>222.198,76</b>
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	569,00	569,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.162.402,00	1.162.402,00	0,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	164.233,00	164.233,00	0,00
<b>Produktbereich 3 - Soziales und Jugend</b>		<b>1.327.204,00</b>	<b>1.327.204,00</b>	<b>0,00</b>
421001	Förderung des Sports	355.424,00	355.424,00	0,00
424001	Sportstätten	348.949,00	348.949,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	2.729,00	2.729,00	0,00
<b>Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport</b>		<b>707.102,00</b>	<b>707.102,00</b>	<b>0,00</b>
521001	Baulicher Brandschutz	900,00	900,00	0,00
521002	Bauaufsicht	27.000,00	27.000,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	963.500,00	963.500,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	90.263,00	90.263,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	5.044.328,00	3.187.328,00	1.857.000,00
542001	Kreisstraßen	12.350.027,00	11.652.227,00	697.800,00
543001	Landesstraßen	71.922,00	71.922,00	0,00
544001	Bundesstraßen	5.092.553,00	5.092.553,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	109.904,20	109.904,20	0,00
548001	Bewirtschaftung Flughafen	0,00	0,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.390.662,00	1.350.662,00	40.000,00
552001	Wasser und Hafen	8.175.383,00	6.985.383,00	1.190.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	416.282,00	416.282,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00

Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
555001	Land- und Forstwirtschaft	159.307,00	159.307,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	62.531,24	62.531,24	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
<b>Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen</b>		<b>34.258.457,44</b>	<b>30.473.657,44</b>	<b>3.784.800,00</b>
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	4.348.066,00	2.303.066,00	2.045.000,00
<b>Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen</b>		<b>4.348.066,00</b>	<b>2.303.066,00</b>	<b>2.045.000,00</b>
<b>Summe Produktbereiche 1 - 6</b>		<b>71.411.087,23</b>	<b>63.411.613,80</b>	<b>7.999.473,43</b>



# Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kom- munalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

Anlage 28, zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Ifd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2010 in T€
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	

I. Sondervermögen									
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-1.080	-862	0	-109
2	SeniorInneneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1089 <sup>3</sup>	-754,9 <sup>3</sup>	-694,5 <sup>3</sup>	-1.089
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	1.072	0	0	-6.853
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.230	-4.180		-4.413
5	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	300	T€	300	100,00%	47	79	0	79

II. Zweckverbände									
keine									

III. Gesellschaften									
<i>unmittelbare Beteiligungen</i>									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%				2
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%				118
3	Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	30,0	T€	30,0	100,00%	-1.744	-2.400	2	2
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%				
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	-277	-277	0	0
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	-62
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	633
8	International School of New Media GmbH (ISNM)	460,1	T€	180,0	39,12%				
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%				694
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-2.143	-2.093	-1.953	0
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	4.059,6	74,90%	0	0	0	842
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-468	-500	-569	0
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%				
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%				
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%				
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%				16.870
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.419 <sup>1</sup>	-16.419 <sup>1</sup>	-16.419 <sup>1</sup>	-8
<i>mittelbare Beteiligungen</i>									
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%				
19	Baltic TransPort Solutions GmbH i.L.	93,4	T€	70,5	56,53%				-587
20	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%				
21	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%				0
22	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%				
23	FLG Service-Gesellschaft mbH	25,0	T€	25,0	100,00%				2
24	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	31,2	61,00%				-630
25	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%				
26	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%				0
27	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%				
28	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%				0
29	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	50,0	T€	5,5	5,50%				
30	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%				0
31	Nordland Energie GmbH	1.000,0	T€	188,0	18,80%				
32	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	Kommanditistin					0
33	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%				0
34	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%				-4
35	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%				0
36	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%				3.000
37	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%				0
38	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%				0
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	998,0	5,50%				
40	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%				
41	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%				
42	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-363	-363	-363	0

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
keine									

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
43	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%				

VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									
keine									

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

<sup>1</sup> inkl. Landeszuweisung

<sup>2</sup> WiPI / JA liegt noch nicht vor

<sup>3</sup> Ausgleich aus dem städt. Haushalt jeweils zwei Jahre später (z. B. für Wirtschaftsjahr 2012 aus dem Haushalt 2014)



# Weitere Anlage zum Anhang:

  

## Übersicht über die Bürgerschaften

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,  
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,  
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
<b>I. Bürgschaften</b>						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	414	2017
2	GG Kurhausbetriebe mbH	18.07.96	Entsch. Erbbaurecht	1.099	206	2013
3	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
4	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	11.04.96	Übern.Fuhrparkfonds	6.406	3.749	2021
5	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	2.405	2020
6	KWL vorm. GG Dr. Hüttenhein & Co. KG	17.12.82	Fuhrpark-Neubau	257	48	2015
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	3.000	2019
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	4.123	2019
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	5.268	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	4.180	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	3.267	2021
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	5.906	2022
13	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.541	2024
14	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.07.02	Investitionen	15.280	13.395	2036
15	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	6.500	2023
16	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.625	2023
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	62	2066
19	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	197	2024
20	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	202	2024
21	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	184	2016
22	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	640	2020
23	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	133	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	2.175	2015
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.164	2019
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.330	2019
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	1.122	2020
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	3.711	2021
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.346	0	2011
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.849	462	2014
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.610	2025
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.235	0	2011
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	753	2015
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.552	2026
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.315	0	2011
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.320	0	2011
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.688	2028
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	816	2017
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.581	2030
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.589	2023
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	561	2017
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	838	2015
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.695	2026
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.824	2030



Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
<b>I. Bürgschaften</b>						
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	2.967	2021
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.598	2024
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	7.238	2023
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	872	2016
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.843	2028
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.571	2023
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.599	2024
52	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.335	2025
53	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.365	98	2012
54	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.413	2023
55	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.820	2031
56	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	1.356	2022
57	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.337	0	2011
58	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.840	258	2013
59	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	857	0	2011
60	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.579	2022
61	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.545	0	2011
62	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.364	282	2014
63	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.865	2029
64	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.769	2022
65	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.737	2027
66	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.561	0	2011
67	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.880	447	2014
68	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.335	2025
69	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	3.320	2024
70	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	940	2023
71	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	5.401	2019
72	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.339	0	2011
73	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	128	21	2012
74	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	897	2021
75	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	996	2021
76	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.744	2078
77	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	1.123	2031
78	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	659	2028
79	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	878	2038
80	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	821	2027
81	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	499	2020
82	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	85	2027
83	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	387	2031
84	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	73	2019
85	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	60	2020
86	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	378	2019
87	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	189	2022
88	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idu	818	517	2024
89	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	277	2018
90	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Kita	878	421	2018
91	Ratskeller Lübeck/Berger GmbH	25.11.97	Gebäudesanierung	996	181	2013
92	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	93	2017
93	DRK-Schwesternschaft	17.03.93	Kita	128	14	2013
94	Ursula´s Kinderstube e. V.	29.09.94	Kita	61	9	2014
95	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	99	2017
96	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	6.93./27.6.9	Kita	82	13	2014
97	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	100	2014
98	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	111	2015

Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
<b>I. Bürgschaften</b>						
99	Verein Waldorfpädagogik e. V.	20.12.78	Schule + Kita	614	0	2011
100	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
101	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.03	Schule + Kita	238	72	2012
102	Vorwerker Heime e. V.	02.04.93	Kita	245	27	2013
103	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	103	2016
104	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	134	2023
105	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	65	2016
106	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	711	2031
107	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	307	2019
108	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	82	2028
109	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	203	2085
110	Kinderkrippe Zwergenland e. V.	24.01.05	Kita/Mietbürgschaft	8	8	2012
<b>Summe:</b>				<b>280.375</b>	<b>149.656</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung	ohne	6.460	
3	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	31.10.01	Patronatserklärung	ohne	6.981	
<b>Summe:</b>				<b>12.312</b>	<b>17.441</b>	